

Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2025 Nr. 018

26.02.2025

Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung: Erlass eines Betretungs-, Befahrungs- und Aufenthaltsverbots nach Art. 26 Abs. LStVG

In der St.-Anton-Anlage, der Straße vom Brunnhäuslweg zum Panorama, den Außenanlagen des Klosters St.-Anton, sowie in einem Teilbereich der Flur ober- und unterhalb des Klosters St.-Anton sind eine größere Anzahl an Bäumen geschädigt sowie umsturzgefährdet. Zu den erforderlichen Aufräum- und Ausholzarbeiten sowie zu weiteren Sicherungsaufgaben wird auch der vielfache Einsatz eines Helikopters erforderlich sein. Um diese Arbeiten und die nötigen Helikopterflüge gefahrlos zu ermöglichen, wird folgendes angeordnet:

1. Das Betreten, Befahren sowie der Aufenthalt des zu sperrenden Bereiches und zwar in folgenden Grenzen:

- Teilbereiche der Fl.Nrn. 2703, 2704, 2704/5, 2707, 859/3, 859/4, 861 und 863 Gemarkung Partenkirchen gemäß beiliegender Übersichtskarte

ist von Donnerstag 27.02.2025 bis Freitag 28.02.2025 verboten. Die beiliegende Übersichtskarte ist Teil dieser Allgemeinverfügung.

2. Ausgenommen vom Betretungs- Befahrungs- und Aufenthaltsverbot sind die mit Bau- und Sicherungsarbeiten beauftragten Personen, sowie Einsatzkräfte der Sicherheitsbehörden.
3. Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1 und 2 wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt mit unter Punkt 1 genanntem Datum in Kraft.

Die **Begründung** kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen eingesehen werden.

gez.

Elisabeth Koch

Erste Bürgermeisterin

II. Zum Aushang an der Amtstafel des Marktes Garmisch-Partenkirchen,
vom 26.02.2025 bis einschl. 03.03.2025

abgenommen am _____ durch _____

Impressum

Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), E-Mail: presse@gapa.de

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.